

Code of Conduct

FREIGELEGEBENER STAND

Dokumententyp: Geltungsbereich:
Formular QM Nicht öffentlich

Letzter Autor: Verantwortlich: Freigegeben durch: Freigabedatum: Version:
Gerstmeyer, Kerstin Franz, Ralf Gerstmeyer, Kerstin 28.06.2023 9



Code of Conduct – Verhaltenskodex der INTEC Industrie-Technik GmbH & Co. KG

Vorwort

Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

wirtschaftlicher Erfolg und gesellschaftliche Verantwortung sind zwei Ziele unseres Unternehmens, die sich nicht voneinander trennen lassen. Verantwortungsvolles und ethisches Verhalten gegenüber Mitarbeitern, Geschäftspartnern, der Gesellschaft und der Umwelt sind fester Bestandteil des Wertesystems. Der vorliegende Verhaltenskodex führt erstmals unsere wichtigen Grundregeln und Prinzipien in einem Dokument zusammen, die für uns schon heute wie auch in Zukunft verbindlich sind.

Er bietet einen Orientierungsrahmen und gilt für jeden von uns gleichermaßen – für die Geschäftsführung, die Geschäftsleitung, für die Führungskräfte und für jeden einzelnen Mitarbeiter.

Er stellt einen Anspruch an uns selbst, zugleich ist er Versprechen nach außen für ein verantwortungsvolles Verhalten gegenüber Geschäftspartnern und Öffentlichkeit, aber auch im Umgang miteinander innerhalb des Unternehmens.

Gemeinsam haben wir die Verantwortung für die Reputation unseres Unternehmens. Die Einhaltung von Recht und Gesetz in unserem unternehmerischen Handeln ist dabei selbstverständlich.

Verstöße hiergegen sind nicht nur mit unseren Werten unvereinbar. Sie schaden auch dem Ruf unseres Unternehmens und können darüber hinaus schwere rechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

Personen, die sich gesetzeswidrig verhalten oder sich gar auf Kosten des Unternehmens bereichern, schaden allen im Unternehmen: den Gesellschaftern, der Unternehmensführung und den Mitarbeitern. Solches Verhalten mindert den wirtschaftlichen Erfolg, die Investitions- und die Wachstumsfähigkeit des Unternehmens und kann letztlich auch Arbeitsplätze gefährden.

Daher bitten wir Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, lesen Sie sich diesen Verhaltenskodex sorgfältig durch und nutzen Sie ihn gemeinsam mit uns als Richtschnur für unser tägliches Verhalten.

Reinhard Baranowski

David Weber

Ralf Franz

- Geschäftsführung -

- Geschäftsführung -

- Geschäftsführung -

1. Grundsätzliche Anforderungen

Einhaltung geltenden Rechts

Die Einhaltung aller geltenden Gesetze und Vorschriften ist für uns selbstverständlich – sowohl auf lokaler als auch auf nationaler und internationaler Ebene. Nur so kann unser Geschäftserfolg gesichert werden. Jeder Verstoß gegen geltende Gesetze oder Vorschriften kann schwerwiegende Folgen nach sich ziehen, wie strafrechtliche Ahndung, Schadensersatz oder Rufschädigung.

- Alle Führungskräfte sind verpflichtet, die grundlegenden Gesetze, Vorschriften und unternehmensinternen Regeln zu kennen, die für ihren Verantwortungsbereich relevant sind. Umfassende Kenntnisse sind insbesondere für die Führungskräfte erforderlich, die aufgrund ihrer Funktion oder Organstellung eine besondere Verantwortung für die Gewährleistung von Compliance tragen (z. B. Geschäftsführung, Geschäftsleitung, Führungskräfte).
- In einzelnen Ländern, Geschäftsfeldern oder Märkten bzw. gegenüber Geschäftspartnern können strengere Vorschriften bestehen als jene, die in diesem Verhaltenskodex beschrieben sind. In solchen Fällen sind grundsätzlich die strikteren Vorschriften anzuwenden.
- Bestehen Zweifel hinsichtlich der rechtlichen Angemessenheit einer Entscheidung, muss ein Rechtsexperte bzw. die Geschäftsleitung hinzugezogen werden.

Schutz des Firmenvermögens und Betrugsbekämpfung

Wir legen Wert auf den verantwortungsbewussten Umgang mit Firmeneigentum jeder Art, z. B. mit Produkten, Arbeitsmitteln oder geistigem Eigentum.

- Firmenvermögen soll ausschließlich für die vorgesehenen Geschäftszwecke benutzt werden. Missbräuchliche Nutzung für andere, insbesondere unangemessene persönliche, illegale oder sonstige unbefugte Zwecke ist untersagt.
- Jede Form des Betrugs ist verboten, unabhängig davon, ob dadurch Firmenvermögen oder das Vermögen Dritter geschädigt wird. Durch angemessene Kontrollmaßnahmen soll vermögensschädigenden Delikten jeder Art (z. B. Betrug, Untreue, Diebstahl, Unterschlagung, Steuerhinterziehung oder Geldwäsche) vorgebeugt werden.

Vermeidung von Interessenkonflikten

Bei der INTEC Industrie-Technik GmbH & Co. KG werden Geschäftsentscheidungen ausschließlich im besten Interesse des Unternehmens getroffen.

Interessenkonflikte mit privaten Belangen oder anderweitigen wirtschaftlichen oder sonstigen Aktivitäten, auch von Angehörigen oder sonst nahestehenden Personen oder Organisationen sollten schon im Ansatz vermieden werden.

Treten sie trotzdem auf, sind sie unter Beachtung von Recht und Gesetz sowie der geltenden internen Richtlinien zu lösen. Voraussetzung hierfür ist die transparente Offenlegung des Konflikts.

2. Verhalten im geschäftlichen Umfeld

Fairer Wettbewerb

In fast allen Ländern sind Beziehungen und Absprachen mit Konkurrenten, Lieferanten, Vertriebsunternehmen und Händlern, die den fairen Wettbewerb beeinträchtigen, gesetzlich verboten. Dazu zählen z. B. Preisabsprachen, die Aufteilung von Kunden oder Verkaufsgebieten zwischen Wettbewerbern, wettbewerbswidrige Boykotts sowie andere unlautere Wettbewerbsmethoden. Wir sind dem fairen Wettbewerb verpflichtet und halten uns an diese Gesetze und Regeln. **Umgang mit politischen Institutionen und Behörden**

Geschäftliche Beziehungen zu staatlichen Stellen unterliegen oftmals besonders strengen Anforderungen. Im Umgang mit Regierungen und Behörden handeln wir stets aufrichtig und transparent und in Übereinstimmung mit geltendem Recht. Dies gilt z. B. für Kontakte mit Behörden im Alltagsgeschäft (für notwendige Lizenzen, Genehmigungen oder Vertragsabschlüsse), bei politischer Interessenvertretung oder bei behördlichen Anfragen (Auskunftsersuchen, behördliche Untersuchungen, Gerichtsverfahren).

- Bei behördlichen Anfragen jeglicher Art wird allen Mitarbeitern empfohlen, umgehend die Geschäftsleitung einzuschalten, bevor weitere Schritte unternommen werden, um sicherzustellen, dass hierbei allen rechtlichen Anforderungen entsprochen wird.

Schutz vor Korruption und Erpressung/Bestechung

Bei der INTEC Industrie-Technik ist jede Form von Bestechung/Erpressung und Bestechlichkeit verboten, sei es von Amtsträgern oder im geschäftlichen Umgang.

- Zuwendungen, etwa im Rahmen von Einladungen oder im Zusammenhang mit Werbemaßnahmen, die dem Zweck dienen, Geschäftsbeziehungen zu fördern oder Produkte oder Dienstleistungen zu präsentieren, sind – soweit maßvoll – zulässig.
- Solche Zuwendungen dürfen allerdings nur angenommen oder gewährt werden, wenn sie einem berechtigten geschäftlichen Zweck dienen und nicht als Gegenleistung für einen unrechtmäßigen Vorteil angenommen oder gewährt werden. Die Zuwendung darf keinen unangemessen hohen Wert haben und weder die Grenzen der Geschäftsüblichkeit noch den normalen Lebensstandard des Empfängers unverhältnismäßig überschreiten. Zuwendungen an Amtsträger sollten in aller Regel vermieden werden.
- Mit der Bitte um Sponsoring oder „Spenden für wohltätige Zwecke“ oder ihrem Angebot sollte äußerst behutsam umgegangen werden. Durch eine sorgfältige Prüfung muss sichergestellt werden, dass es sich hierbei nicht um den verdeckten Versuch einer Bestechung handelt.

Angaben über Produkte und Dienstleistungen

- Wir machen in Bezug auf unsere Produkte und Dienstleistungen stets wahrheitsgetreue Angaben.
- Durch falsche Angaben und irreführende Informationen über Produkte und Dienstleistungen kann sowohl unseren Kunden als auch unserer Reputation Schaden zugefügt werden. Dies widerspricht unseren Grundsätzen und ist unzulässig.
- Des Weiteren stellen wir sicher, dass bei allen Produkten und Dienstleistungen keine Schutzrechte, etc. verletzt werden. (Plagiate)
- Mitarbeiter in den Bereichen Marketing und Vertrieb müssen hierauf besonders achten.

Produktsicherheit

Wir verstehen uns als Partner unserer Kunden. Langfristige Kundenbeziehungen dienen unserem Geschäftserfolg.

Unser Anspruch ist es daher, unseren Kunden sichere und einwandfreie Produkte und Dienstleistungen von hoher Qualität zu bieten.

- Produkte und Dienstleistungen dürfen weder Mängel noch gefährliche Eigenschaften aufweisen, welche die Gesundheit beeinträchtigen oder Eigentum schädigen könnten.
- Für alle Produkte und Dienstleistungen werden stets alle geltenden Exportkontrollen und Wirtschaftssanktionen eingehalten.

Datenschutz

- Bei der Erhebung, Speicherung, Verarbeitung oder Übertragung personenbezogener Daten (z. B. Name, Adresse, Telefonnummer, Geburtsdatum, Informationen über den Gesundheitszustand) von Mitarbeitern, Kunden oder anderen Dritten achten wir auf größte Sorgfalt und strenge Vertraulichkeit sowie die Einhaltung geltender Gesetze und Regeln.
- Mitarbeiter, die mit personenbezogenen Daten umgehen, erhalten Beratung und Unterstützung durch den zuständigen Ansprechpartner sowie den betrieblichen Datenschutzbeauftragten

Nutzung und Sicherheit von IT-Systemen

- Im Geschäftsalltag werden regelmäßig IT-Systeme genutzt und Daten verarbeitet. Hierbei sind geeignete Sicherheitsvorkehrungen (Passwörter, zugelassene Technologien und lizenzierte Software) erforderlich, die den Schutz geistigen Eigentums und persönlicher Daten gewährleisten. Die Missachtung notwendiger Sicherheitsmaßnahmen kann schwerwiegende Folgen haben, wie Datenverlust, Diebstahl personenbezogener Daten oder Verletzung des Urheberrechts.

- Da sich digitale Informationen schnell verbreiten und ohne Weiteres vervielfältigen lassen und praktisch unzerstörbar sind, achten wir mit großer Sorgfalt auf den Inhalt von E-Mails, Anhängen, heruntergeladenen Dateien und gespeicherten Sprachmitteilungen.
- Wir verpflichten uns, die vom Unternehmen bereitgestellten IT-Systeme zur Erfüllung geschäftlicher Aufgaben zu nutzen und nicht für persönliche Zwecke, die unangemessen oder unzulässig sind, oder für unethische oder illegale Aktivitäten.
- Alle Mitarbeiter müssen sich dessen bewusst sein, dass die am Arbeitsplatz zur Verfügung stehenden IT-Ressourcen nicht ihnen gehören, sondern Firmeneigentum sind.
- Alle Mitarbeiter sind verpflichtet, erforderliche Maßnahmen zu treffen, um die Sicherheit von IT-Systemen vor internem und externem Missbrauch und Bedrohungen zu gewährleisten (z. B. Missbrauch von zugeteilten Passwörtern oder das Herunterladen von unangemessenem Material aus dem Internet). Wir verweisen hier auf die entsprechende ISMS Dokumentation.
Bei Fragen und Problemen ist die IT-Abteilung der richtige Ansprechpartner.

Vertraulichkeit

- Vertrauliche Informationen sind nur für die genannten Empfänger, nicht zur internen Verbreitung oder externen Veröffentlichung bestimmt. Dazu gehören unter anderem Unterlagen, Berichte, Verträge, Finanzdaten, Personalinformationen, Untersuchungen, Gerichtsakten, kreative Werke, geistiges Eigentum und neue Geschäfts- oder Produktpläne. Vertrauliche Informationen können dabei in vielen verschiedenen Formen vorliegen (digital, in Papierform usw.).
- Das Besprechen vertraulicher Informationen in der Öffentlichkeit oder die unbefugte Weitergabe von Informationen über das Unternehmen oder dessen Kunden an Dritte, wie z. B. Medien oder Wettbewerber, stellen eine Verletzung der Vertraulichkeit dar und können u. a. Kartellrechtsverstöße begründen.
- Insbesondere Mitarbeiter, die über Zugang zu besonders vertraulichen Informationen (z.B. Bereichsleitung, Niederlassungsleitung, Personalabteilung) oder Insiderinformationen über andere Unternehmen verfügen, sind dazu verpflichtet – auch im Umgang mit Kollegen –, auf strikte Vertraulichkeit zu achten. Solche Mitarbeiter sollten rechtlichen Rat einholen, bevor vertrauliche Informationen an Dritte gegeben werden.
- Hierbei ist zudem zu prüfen, ob eine Vertraulichkeitsvereinbarung abgeschlossen werden sollte. Bei der Nutzung von sozialen Medien sind wir uns unserer Verantwortung für die Reputation des Unternehmens bewusst, geben keine vertraulichen oder sensiblen Informationen des Unternehmens weiter und respektieren die Privatsphäre unserer Kollegen und Geschäftspartner.
- Für hinweisgebende Personen (Whistleblower) steht im Unternehmen eine Vertrauensperson zur Verfügung.

Finanzielle Integrität

- Geschäftstransaktionen und Unterlagen unseres Unternehmens müssen korrekt und ordnungsgemäß sein. Wir zeichnen alle Geschäftsvorgänge, Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in Übereinstimmung gemäß den gesetzlichen Anforderungen auf und dokumentieren sie.
- Um die ordnungsgemäße Dokumentation und Aufbewahrung von Unterlagen sicherzustellen, sind höchste Genauigkeit und Vollständigkeit sowie Verantwortungsbewusstsein bei allen Geschäftsabläufen unverzichtbar.
- Für die Finanzbuchhaltung relevante Dokumente dürfen nicht bewusst mit falschen oder irreführenden Einträgen versehen werden. Jede Form der Bilanzmanipulation ist untersagt.

3. Menschenrechte und Arbeitsrechte der Mitarbeiter

Gleichbehandlung

Eine Kultur der Chancengleichheit, des wechselseitigen Vertrauens und gegenseitiger Achtung ist für uns von großer Bedeutung.

Wir fördern Chancengleichheit und unterbinden Diskriminierung beim Recruiting, bei der Einstellung von Arbeitnehmern sowie bei der Förderung oder Gewährung von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen.

Wir behandeln alle Mitarbeiter gleich, ungeachtet des Geschlechts, des Alters, der Hautfarbe, Kultur, der ethnischen Herkunft (auch für Minderheiten/indigene Völker), der sexuellen Identität, einer Behinderung, der Religionszugehörigkeit oder Weltanschauung.

Menschen- und Arbeitnehmerrechte

Für INTEC ist die Achtung der international anerkannten Menschenrechte Grundlage aller Geschäftsbeziehungen. Wir und unsere Geschäftspartner verpflichten sich, die Rechte der Mitarbeiter und weiterer vom Unternehmenshandeln Betroffener zu achten und sie entsprechend der Richtlinien der internationalen Gemeinschaft zu behandeln.

Wir lehnen jegliche wissentliche Nutzung von Zwangs-, Pflicht- und Kinderarbeit, sowie jegliche Form von moderner Sklaverei und Menschenhandel ab.

Das Recht auf eine angemessene Vergütung wird für alle Beschäftigten anerkannt. Die Entlohnung und die sonstigen Leistungen entsprechen mindestens den jeweiligen nationalen und lokalen gesetzlichen Normen bzw. dem Niveau der nationalen Wirtschaftsbereiche/Branchen und Regionen.

Arbeitszeiten

Wir gewährleisten die Einhaltung der nationalen gesetzlichen Vorgaben.

Arbeits-, Gesundheits- und Brandschutz

Die Sicherheit und die Gesundheit unserer Mitarbeiter sind neben der Qualität unserer Erzeugnisse und dem wirtschaftlichen Erfolg ein gleichrangiges hohes Unternehmensziel.

Arbeitssicherheit, Brandschutz und Gesundheitsschutz sind integraler Bestandteil aller Betriebsabläufe und werden von Anfang an – bereits in der Planungsphase – in die technischen, ökonomischen und sozialen Überlegungen mit einbezogen.

Jeder unserer Mitarbeiter fördert die Sicherheit und den Gesundheitsschutz in seinem Arbeitsumfeld und hält sich an die Vorschriften zum Arbeits-, Brand- und Gesundheitsschutz. Jede Führungskraft ist verpflichtet, ihre Mitarbeiter in der Wahrnehmung dieser Verantwortung zu unterweisen und zu unterstützen. Für

Mitarbeiter von Subunternehmen im Auftrag von INTEC Industrie-Technik GmbH & Co. KG gelten gleiche Sicherheitsstandards wie für unsere Mitarbeiter. Dies wird bei der Auswahl und der Zusammenarbeit berücksichtigt.

Vereinigungsfreiheit

Das Grundrecht aller Mitarbeiter, ist das Recht sich zu gemeinsamen Zwecken und Zielen zusammenzuschließen und diese gemeinsam anzustreben.

4. Gesellschaft und Umwelt

Nachhaltiger Umwelt- und Klimaschutz

Nachhaltiger Umwelt- und Klimaschutz sowie Ressourceneffizienz sind für uns wichtige Unternehmensziele.

Bei der Entwicklung neuer Produkte und Dienstleistungen achten wir darauf, dass alle hiervon ausgehenden Auswirkungen auf Umwelt und Klima so gering wie möglich gehalten werden und unsere Produkte und Dienstleistungen einen positiven Beitrag zu Umwelt- und Klimaschutz bei unseren Kunden leisten.

Jeder Mitarbeiter trägt dabei Verantwortung, die natürlichen Ressourcen schonend zu behandeln und durch sein individuelles Verhalten zum Schutz von Umwelt und Klima beizutragen.

Dabei arbeiten wir insbesondere an der Minimierung der Luftemissionen, die eine Gefährdung für Umwelt und Gesundheit darstellen, einschließlich Treibhausgasemissionen.

Bei der Entwicklung, der Auswahl der Rohstoffe, der Herstellung, Nutzungsphase von Produkten bis hin zum Recycling sowie bei anderen Tätigkeiten werden der sparsame Einsatz von Energie, Wasser und Rohstoffen, die Nutzung von erneuerbaren Ressourcen und die Minimierung von Umwelt- und Gesundheitsschäden berücksichtigt.

Bei der Entwicklung, der Herstellung, der Nutzungsphase und der anschließenden Verwertung von Produkten sowie anderen Tätigkeiten werden die Vermeidung von Abfällen, die Wiederverwendung, das Recycling sowie die gefahrlose, umweltfreundliche Entsorgung von Restabfall, Chemikalien und Abwässern berücksichtigt.

Spenden

Wir verstehen uns als aktives Mitglied der Gesellschaft und engagieren uns daher in unterschiedlicher Art und Weise.

Spenden und andere Formen des gesellschaftlichen Engagements erbringen wir allein im Unternehmensinteresse.

Wir leisten keine finanziellen Zuwendungen, insbesondere Spenden und Sponsoring-Maßnahmen an politische Parteien im In- und Ausland, parteinahe oder parteiähnliche Organisationen, einzelne Mandatsträger oder an Kandidaten für politische Ämter.

Auftreten und Kommunikation in der Öffentlichkeit

Wir respektieren das Recht auf freie Meinungsäußerung sowie den Schutz der Persönlichkeitsrechte und der Privatsphäre.

Jedem Mitarbeiter sollte bewusst sein, dass er auch im privaten Bereich als Teil und Repräsentant von INTEC Industrie-Technik GmbH & Co. KG wahrgenommen werden kann und ist daher aufgefordert,

durch sein Verhalten und Auftreten in der Öffentlichkeit, vor allem gegenüber Medien, das Ansehen und die Reputation des Unternehmens zu wahren. Bei privaten Meinungsäußerungen achten wir darauf,

die jeweilige Funktion bzw. Tätigkeit im INTEC Industrie-Technik GmbH & Co. KG nicht in einen Zusammenhang mit der privaten Äußerung zu stellen.

5. Umsetzung des Verhaltenskodex

Die Einhaltung des geltenden Rechts liegt in der persönlichen Verantwortung jedes einzelnen Mitarbeiters

Jeder Mitarbeiter der INTEC Industrie-Technik GmbH & Co. KG ist verpflichtet, diesen Verhaltenskodex einzuhalten und dessen Prinzipien zum verbindlichen Maßstab bei der täglichen Aufgabenerfüllung zu machen. Dazu ist es erforderlich, sich aktiv und kontinuierlich über die bestehenden Anforderungen zu informieren. **Alle Führungskräfte haben die Beachtung dieses Kodexes in ihrem Verantwortungsbereich sicherzustellen**

Jede Führungskraft ist verpflichtet, ihre Mitarbeiter über Inhalt und Bedeutung dieses Verhaltenskodexes zu informieren und zu sensibilisieren.

Sie unterstützt ihre Mitarbeiter nach besten Kräften, rechtmäßig zu handeln.

Falls es Anhaltspunkte für Rechtsverstöße gibt, ist diesen konsequent nachzugehen. Führungskräfte haben aus eigener Initiative regelmäßig die Beachtung des geltenden Rechts zu überprüfen und suchen hierzu das Gespräch mit ihren Mitarbeitern.

Nur so ist gewährleistet, dass die in diesem Kodex niedergelegten Grundsätze täglich gelebt werden und fest in unserer Unternehmenskultur verankert bleiben.

Mitarbeiter und Führungskräfte müssen die internen Regelungen der INTEC Industrie-Technik GmbH & Co. KG kennen und beachten

Vielfach konkretisiert die Regelungslandschaft der INTEC Industrie-Technik GmbH & Co. KG das geltende Recht und gibt praktische Handlungsanweisungen zur Vermeidung von Rechtsverstößen. Die internen Regelungen der INTEC Industrie-Technik GmbH & Co. KG sind für alle Mitarbeiter und Führungskräfte verbindlich.

Jeder ist verpflichtet, sich über die für seinen Aufgabenbereich geltenden Regelungen zu informieren. **Die INTEC Industrie-Technik GmbH & Co. KG nimmt Rechtsverstöße ihrer Mitarbeiter nicht hin**

Schuldhaftige Rechtsverletzungen von Mitarbeitern können arbeitsrechtliche Sanktionen, bis hin zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses nach sich ziehen. Wenn durch Rechtsverstöße Schäden entstehen, kann dies zusätzlich eine persönliche Haftung des Mitarbeiters zur Folge haben. Des Weiteren können von Gerichten und Behörden Strafen oder Geldbußen verhängt werden.

6. Ansprechpartner

Unsere Führungskräfte haben eine besondere Vorbildfunktion und lassen sich in ihren Handlungen im besonderen Maße an dem Verhaltenskodex messen.

Sie sind erste Ansprechpartner bei Fragen zum Verständnis der Regelungen und sorgen dafür, dass alle Mitarbeiter den Verhaltenskodex kennen und verstehen.

Sie beugen im Rahmen ihrer Führungsaufgabe nicht akzeptablem Verhalten vor bzw. ergreifen geeignete Maßnahmen, um Regelverstöße in ihrem Verantwortungsbereich zu verhindern, siehe auch das interne Verfahren [Verstoß Unternehmensregelungen VA](#).

Vertrauensvolle und gute Zusammenarbeit zwischen Mitarbeitern und Führungskräften zeigt sich in ehrlicher und offener Information und gegenseitiger Unterstützung.

Für weitergehende Fragen rund um den Verhaltenskodex steht allen Mitarbeitern und auch Dritten (Kunden, Lieferanten, etc.) zudem die zentrale E-Mail-Adresse codeofconduct@inteckg.de  zur Verfügung.

Weitere Ansprechpartner für Sie

- Datenschutzbeauftragter
- ISMS Beauftragter
- Fachkraft für Arbeitssicherheit
- Personalabteilung
- Geschäftsleitung

Alle Angaben werden strikt vertraulich behandelt.

INTEC Industrie-Technik GmbH & Co. KG

Taunusstrasse 36

80807 München

Telefon 0 89/8563349-0

Telefax 0 89/8563349-15

codeofconduct@inteckg.de ; www.inteckg.de

behandelt.

Die Lenkung dieses Formulars erfolgt gemäß dieser QWIKI-Seite. Das Formular wurde aus dem INTEC Intranet mit Rev. 02 übernommen.

Ab der QWIKI Lenkung fängt die Version bei 1.0 an.

Version	Datum	Änderung	Autor
1.0	27.03.2019	Erstausgabe, Übertrag nach Q.Wiki	Gerstmeyer
2.0	15.10.2019	Neuer Dokumententyp "Formular QM". Neue Eingruppierung	Gerstmeyer
3.0	10.01.2020	Änderung der Geschäftsführung	Gerstmeyer
4.0	25.08.2020	Layoutänderung da PDF-Druck nicht übersichtlich	Gerstmeyer
5.0	28.02.2022	Verweis auf Verstoß Unternehmensregelungen VA	Gerstmeyer
6.0	12.04.2022	Schutz vor Korruption mit Erpressung ergänzt	Gerstmeyer
7.0	12.04.2022	Menschenrechte ergänzt	Gerstmeyer
8.0	24.05.2023	Thema Whistleblower, Frauenrechte ergänzt	Gerstmeyer
9.0	28.06.2023	Thema Schutzrechte / Plagiate ergänzt	Gerstmeyer

Dieser Ausdruck unterliegt nicht dem Änderungsdienst. Vergewissern Sie sich vor Gebrauch von der Aktualität des Ausdrucks.